

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 29.10.2013

Ort: Stadthaus, Raum 113, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:25 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:45 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 18:10 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:50 Uhr bis 18:30 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	Vertreterin: Frau Ewert

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Da Herr Dr. Meerheim zur heutigen Sitzung entschuldigt war und sich Herr Bönisch verkehrsbedingt verspätete, wurde die Sitzung von Herrn Krause eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013
Vorlage: V/2013/12025
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. mündliche Anfragen
8. Anregungen

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013 Vorlage: V/2013/12025

An der Diskussion beteiligten sich Herr Krause, Herr Wolter, Herr Bönisch, Herr Dr. Wöllener, Herr Weihrich, Herr Misch, Herr Knöchel, Herr Geier, Herr Stäglin, Frau Wolff (Fachbereichsleiterin Finanzen), Herr Rauschenbach (Finanzberater der Stadt), Frau Grimmer (Fachbereich Planen, Abteilungsleiterin Sanierungen).

Herr Geier führte aus, dass bei der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2013 die Festlegung getroffen wurde, dass im September 2013 ein Nachtragshaushaltsplan im Stadtrat vorzulegen ist. Dies wurde für die Stadtratssitzung am 25.09.2013 umgesetzt. Er ging auf die wesentlichen Veränderungen im Rahmen des Haushaltsverlaufes und den Beratungen in

den Fachausschüssen ein. Er avisierte für die morgige Sitzung des Stadtrates eine Dringlichkeitsvorlage zur Thematik Eissport und ging auf die Deckung ein. In dieser Beziehung werden sich die Veränderungsblätter zum Nachtrag noch einmal ändern. Die vom Stadtrat gewünschten Änderungen zum Kunstrasenplatz konnten ebenfalls haushaltsmäßig dargestellt werden. Er ging ausführlich auf die Überblicksblätter und die genaue Untersetzung in den Produkten ein.

(16:45 Uhr – Herr Bönisch kam in die Sitzung.)

Auf Nachfrage informierte Herr Rauschenbach, dass aufgrund der Neuverhandlung der Medienverträge keine negativen Auswirkungen im Hinblick auf den Konzern Stadt zu erwarten seien. Es wurde bei den Verhandlungen von den gleichen Verbräuchen wie in den vergangenen Jahren ausgegangen.

Frau Wolff fügte an, dass die finanztechnische Darstellung erfolgt sei.

Herr Geier sagte aufgrund einer Bitte eine Aufstellung zu, wie die geplanten 475 T€ für die Gutachten und vorbereitenden Leistungen zu Hochwasserschäden untersetzt seien.

(16:50 Uhr – Herr Wehrich kam in die Sitzung.)

Auf Nachfrage erläuterte Herr Geier, dass im Nachtragshaushaltsplan kein Ansatz für die Kostenübernahme von Leistungen in Vorbereitung des Dammes enthalten sei.

Zu den Veränderungen bei den Baumaßnahmen, z. B. Stützmauer Saline und Leopoldina, erläuterte Herr Stäglin, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes von Ansätzen ausgegangen wird, die beantragt werden. Wenn Maßnahmen nicht bewilligt werden, werden Umplanungen vorgenommen

Frau Grimmer fügte an, dass für die Stützmauer des MMZ verschiedenste Fördermittel beantragt, aber nicht bewilligt wurden. Der letzte Antrag wurde im Bezug auf den Hochwasserschutz gestellt. Sollten diese finanziellen Mittel genehmigt werden, könne der Bau sofort beginnen.

Die Finanzierung der Stützmauer an der Leopoldina erfolgte aus den Denkmalschutzmitteln.

Zur Thematik Erhöhung der Mittel für die Stadtratsfraktionen wurde ausgeführt, dass die Stadtratsfraktionen die finanziellen Mittel für die Personal- und Sachkosten sehr sparsam einsetzen. Der Umgang der Fraktionen mit der Anstellung ihrer Mitarbeiter in den Fraktionsgeschäftsstellen (mit oder ohne Bindung an einen Tarifvertrag) sei sehr unterschiedlich. Es wurde im Stadtrat beschlossen, die Budgets der Stadtratsfraktionen proportional an die Tarifierhöhungen zu koppeln. Die Verwendung wird fraktionsintern entschieden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Änderung, falls sie gewünscht werde, in der nächsten Legislaturperiode besprochen werden könnte.

Herr Wehrich erinnerte daran, dass in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19. März 2013 – öffentlicher Teil folgender Änderungsantrag beraten wurde:

5.4.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie participationsbericht über das Jahr 2011" (Vorlagen-Nummer V/2012/11037)
– hier: Investitionsprogramm 2013 – 2016 - Vorlage: V/2013/11576

Beschlussvorschlag:

Folgende im Rahmen der Kategorie „Neubeginne ohne Förderung“ im Investitionsprogramm 2013 – 2016 benannten Tiefbaumaßnahmen der Jahre 2015 – 2016 werden gestrichen:

- Projekt 7.660152 - Huttenstraße zw. E.Br. u. Turmstr. – 150.000 € (2016)
- Projekt 7.660154 - Richard-Paulick-Str. – 360.000 € (2016)
- Projekt 7.660155 - B 100 (Abschnitte) – 200.000 € (2015)
- Projekt 7.660156 - Regensburger Straße (Abschnitte) – 300.000 € (2016)
- Projekt 7.660157 - Berliner Str. zw. Gothaer - Fritz-Hoffmann-Str. – 300.000 € (2016)
- Projekt 7.660158 - Brachwitzer Straße – 210.000 € (2016)
- Projekt 7.660159 - Zollrain stadtauswärts zw. An der Magistrale u. Zscherbener Str.– 290.000 € (2016)
- Projekt 7.660160 - Edgar-Andrè-Straße – 150.000 € (2016)
- Projekt 7.660161 - Südstadtring (abschnittsweise) – 250.000 € (2016)

Die vorgesehenen Finanzmittel werden zur Finanzierung von notwendigen Maßnahmen in den Bereichen Brandschutzgrundsicherung und für bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung einer inklusiven Beschulung an halleschen Schulen eingesetzt.

Im Ergebnis der Diskussion wurde entschieden, den Antrag bis zur Behandlung der Nachtragssatzung (September 2013) zu vertagen.

Herr Stäglin führte aus, dass die beiden Themen nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Im Jahr 2013 sei es nicht mehr realistisch, weitere erhebliche finanzielle Mittel für Brandschutzmaßnahmen umzusetzen. Die Verkehrssicherungspflicht der Stadt für die Straßen sei nicht außer Acht zu lassen.

Die Verwaltung unterbreitete den Vorschlag, den Änderungsantrag in der Haushaltsplanberatung zum Haushalt 2014 zu behandeln. Diesem Vorschlag stimmte Herr Wehrich zu.

Mehrere Mitglieder des Ausschusses regten die Verwaltung an, die Brandschutzmaßnahme Ratshof erst dann wieder in die Planung aufzunehmen, wenn sie tatsächlich umgesetzt werden soll. In den vergangenen Jahren sei diese Maßnahme immer geplant und dann zur Deckung anderer Ausgaben eingesetzt worden.

Auf Nachfrage zum Stand Stadtbad führte Herr Rauschenbach aus, dass in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 2 Mio. € für versteckte Mängel / Reparaturen gebildet wurde. Das Stadtbad habe im Moment 3 Problembereiche: die Rabitzdecke in der Frauenhalle, den Außenturm und die energetische Sanierung. Das Problem mit dem abfallenden Putz des Turmes könne kurzfristig geklärt werden, indem die losen Teile entfernt werden. Dies sei nicht schön, bann aber die Gefährdung und sei kostengünstig. Für die Notwendigkeit der Reparatur der Rabitzdecke liegen zwei Gutachten vor. Von ihr gehe eine Gefahr aus,

weshalb die Frauenhalle für die Öffentlichkeit geschlossen werden musste. Aus diesem Grund wurden für die Baumaßnahmen Mittel eingestellt.

Ein Mitglied des Ausschusses und des Bäderbeirates wies darauf hin, dass bei den im vergangenen Jahr durchgeführten Investitionen in der Saline ebenfalls versteckte Mängel behoben worden und ein Mehraufwand in Höhe von 30 – 35 T€ entstanden sei. Ihm sei nicht bekannt, dass diese Kosten der Bäder GmbH erstattet wurden.

Es wurde darum gebeten, diesen Sachverhalt nicht an den Nachtragshaushalt zu koppeln und separat zu klären.

Herr Geier erläuterte weiterhin, dass in der Position der Bäder auch der Ausgleich der Steuer an das Finanzamt enthalten sei.

Herr Rauschenbach erinnerte daran, dass er in der Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 3. September 2013 auf die Risiken aus den Gesellschaften hingewiesen habe. Im Haushaltsplan 2013 wurde als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz eine Position für die Umsatzsteuer eingestellt. Eine nochmalige Prüfung und Klärung mit dem Finanzamt hat zweifelsfrei ergeben, dass ein Vorsteuerabzug der Stadt gegenüber dem Finanzamt rechtlich nicht zulässig sei. Die Organisationsform als Betrieb gewerblicher Art, die vor dem Bäderfinanzierungsvertrag genutzt wurde, stellte eine andere rechtliche Grundlage dar, die jetzt nicht mehr angewendet werden könne.

Einige Mitglieder baten um eine Sachverhaltsdarstellung. Die Verwaltung sollte allgemein beim Eingang von Verträgen gründlicher prüfen, um dem Rat qualifizierte Beschlussvorlagen vorzulegen. Eine Diskussion von derart wesentlichen Themen im Verwaltungsrat der BMA sei sinnvoll.

Im Ergebnis der ausführlichen Diskussion wurde festgestellt, dass es keine Alternative dazu gebe, die falsch einbehaltene Steuer an das Finanzamt zurückzuzahlen. Das Risiko wurde bei der Bildung der Bäder GmbH bereits diskutiert und sei jetzt eingetreten.

Zur Position drohender Verlust aus § 5 Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag HAVAG führte Herr Geier aus, dass die SWH GmbH in diesem Jahr ggf. nicht den vollständigen Verlust der HAVAG decken könne.

Herr Rauschenbach erläuterte auf Anfrage, dass die Ausschüttungen der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen durch Beschlüsse der Aufsichtsräte und städtischen Gremien bereits untersetzt seien. Nach längerer Diskussion zwischen den Gesellschaften, Vertretern der Verwaltung und des Finanzberaters wurde eine Annäherung in den gegenseitigen Erwartungen erreicht. Der Konsens wurde nach vielen Gesprächen erzielt.

(18:10 Uhr – Herr Müller verließ die Sitzung.)

Die Verwaltung wurde von einem Ausschussmitglied gebeten, in der morgigen Stadtratssitzung die aktuell gültige Vertragsgrundlage für die Bäderfinanzierung plausibel zu erläutern.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Geier, dass keine Kürzungen durch den Geschäftsbereich Finanzen im Investitionsbereich des Kulturbereiches verfügt worden seien.

Auf Nachfrage von Herrn Bönisch wurde von den Mitgliedern des Ausschusses keine Einzelabstimmung zu den Punkten des Nachtragshaushaltsplanes gewünscht.

Abstimmung über den Stand der Veränderungen per 28.10.2013 zur Nachtragshaushaltssatzung und zum Nachtragshaushaltsplan 2013:

3 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2013 und den Nachtragshaushaltsplan 2013.

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

zu 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 5 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

zu 7 mündliche Anfragen

Kassenwirksamkeit des Nachtragshaushaltes 2013

Auf Nachfrage von Herrn Wolter führte Herr Geier aus, dass der Nachtrag auch dem Landesverwaltungsamt vorgelegt, von diesem geprüft und nach dem Eingang der Entscheidung öffentlich ausgelegt werden müsse.

Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss des Haushaltsplanes 2013 mit der Vorlage eines Nachtragshaushaltsplanes beauftragt. Diesem Auftrag kam die Verwaltung nach. Wichtig sei die Beschlussfassung für die Bearbeitung des Ertragsplanes und die Festlegung von Verpflichtungsermächtigungen. Die Maßnahmen, die mit einem Vermerk der Verpflichtungsermächtigung versehen sind, können bei Eingang der Fördermittel sofort begonnen werden. Dies sei sehr wichtig für die Verbesserung des Stadtbildes.

Fluthilfe

Auf Nachfrage von Herrn Knöchel sagte Herr Geier eine Information bezüglich der Vorlage der Maßnahmenpläne bis zur morgigen Stadtratssitzung zu.

zu 8 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin